Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Einladung zur außerordentlichen
Mitgliederversammlung der NWTU e.V.

Sonntag, 08.11.2026 ,12:30 Uhr
Sportschule Wedau/Konferenzsaal Frankfurt, Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg - Wedau

Registrierung, Legitimation und Ausgabe der Stimmzettel (§11 Satzung): Ab 11:00 – 12.00 Uhr
Beginn der Mitgliederversammlung: 12:30 Uhr
Zugang nur für stimmberechtigte Delegierte, NWTU-Vorstandsmitglieder und Rechtsausschussmitglieder

Tagesordnung

1. Eröffnung
   a. Begrüßung
   b. Protokollführung
   c. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
   d. Versammlungsleitung

2. Feststellung der Stimmberechtigung

3. Vorliegende Anträge
   3.1 Ordentliche Anträge
   3.2 Dringlichkeitsanträge

4. Beschlussfassung über die Tagesordnung

5. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

   5.1. Ergänzungsbeschluss zur NWTU-Satzung vom 20.05.2026
   - Anpassung der §§ 13, 19 und 26 (siehe Synopse im Anhang)

6. Verschiedenes

Engelskirchen, 01.10.2026

Der NWTU-Vorstand

Beschlussvorlage: Synopse Satzung §§13, 19 und 26 Beschluss der ordentlichen MV vom 20.05.2026
Anmerkung des Amtsgericht Duisburg vom 06.08.2026: Die Satzung ist in folgenden Punkten von einer MV entsprechend zu ergänzen.

Bisherige Fassung, beschlossen am 20.05.2026 durch die MV	Geänderte Fassung
§ 13Mitgliederversammlung	**§ 13Mitgliederversammlung**
(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und soll nach Möglichkeit in der ersten Hälfte des jeweiligen Kalenderjahres durchgeführt werden.	(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und soll nach Möglichkeit in der ersten Hälfte des jeweiligen Kalenderjahres durchgeführt werden.
(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn die Ver- bandslage es erfordert oder 20 % der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen. Die Einberufung muss spätestens innerhalb von drei Wochen, die Durchführung innerhalb von weiteren drei Wochen erfolgen. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung dürfen ausschließlich die in der Einberufung angegebenen Tagesordnungspunkte behandelt werden. Eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung wegen derselben Thematik darf nicht vor Ablauf eines Jahres durchgeführt werden. Im Übrigen gelten die Verfahrensregelungen für ordentliche Mitgliederversamm- lungen entsprechend, soweit sie dem Sinn und Zweck einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß den vorstehenden Regelungen entsprechen.	(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn die Ver- bandslage es erfordert oder 20 % ~~der ordentlichen~~ **aller** Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen. Die Einberufung muss spätestens innerhalb von drei Wochen, die Durchführung innerhalb von weiteren drei Wochen erfolgen. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung dürfen ausschließlich die in der Einberufung angegebenen Tagesordnungspunkte behandelt werden. Eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung wegen derselben Thematik darf nicht vor Ablauf eines Jahres durchgeführt werden. Im Übrigen gelten die Verfahrensregelungen für ordentliche Mitgliederversamm- lungen entsprechend, soweit sie dem Sinn und Zweck einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß den vorstehenden Regelungen entsprechen.
(3) Zur Mitgliederversammlung gehören: a) die ordentlichen Mitglieder, b) der Gesamtvorstand, c) alle weiteren Verbandsorgane.	(3) Zur Mitgliederversammlung gehören: a) die ordentlichen Mitglieder, b) der Gesamtvorstand, c) die Ehrenpräsidenten d) die Ehrenmitglieder e) alle weiteren Verbandsorgane.

Deutscher Olympischer Sportbund
DTU
Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO
www.sportland.nrw.de
World Taekwondo
KWON TOUCH THE SPIRIT
Landessportbund Nordrhein-Westfalen

§ 19 Geschäftsstelle und besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB

(1) Die NWTU unterhält zur Erledigung der Geschäfte und der Verbandsverwaltung eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsstellenleiter geleitet, der kein Wahlamt innehat. Dieser kann hauptamtlich angestellt sein. Über die Anstellung entscheidet das Präsidium.
(2) Der Geschäftsstellenleiter kann als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB vom Präsidium bestellt werden. Sein Aufgabenkreis sowie der Umfang seiner Vertretungsvollmacht werden bei der Bestellung festgelegt. Der Geschäftsstellenleiter ist mit seiner Bestellung als besonderer Vertreter im Rahmen seiner ihm zugewiesenen Vertretungsvollmacht alleinvertretungsberechtigt.
(3) Das Präsidium kann weitere besondere Vertreter gem. § 30 BGB bestellen.
(4) Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 19 Geschäftsstelle und besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB

(1) Die NWTU unterhält zur Erledigung der Geschäfte und der Verbandsverwaltung eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsstellenleiter geleitet, der kein Wahlamt innehat. Dieser kann hauptamtlich angestellt sein. Über die Anstellung entscheidet das Präsidium.
(2) Der Geschäftsstellenleiter kann als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB vom Präsidium bestellt werden. Sein Aufgabenkreis sowie der Umfang seiner Vertretungsvollmacht werden bei der Bestellung festgelegt. Der Geschäftsstellenleiter ist mit seiner Bestellung als besonderer Vertreter im Rahmen seiner ihm zugewiesenen Vertretungsvollmacht alleinvertretungsberechtigt.
(3) ~~Das Präsidium kann weitere besondere Vertreter gem. § 30 BGB bestellen.~~
(3) Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 26 Ordnungen und Richtlinien

(1) Die NWTU erlässt zur Ausführung und Ausgestaltung der Satzungsbestimmungen, zur Regelung des Sport- und Verbandsverkehrs sowie zur Durchführung und Erfüllung der Verbandstätigkeiten Ordnungen, die nicht im Widerspruch zu den Satzungen und Richtlinien der NWTU, der DTU, des Landessportbundes NRW und der Sporthilfe e.V. stehen.

(2) Eine Ordnung gilt nur dann als Bestandteil der Satzung, wenn dies ausdrücklich in der jeweiligen Ordnung textlich festgelegt ist.

§ 26 Ordnungen und Richtlinien

(1) Die NWTU erlässt zur Ausführung und Ausgestaltung der Satzungsbestimmungen, zur Regelung des Sport- und Verbandsverkehrs sowie zur Durchführung und Erfüllung der Verbandstätigkeiten Ordnungen, die nicht im Widerspruch zu den Satzungen und Richtlinien der NWTU, der DTU, des Landessportbundes NRW und der Sporthilfe e.V. stehen.
Folgende Ordnungen können erlassen werden:
- Geschäftsordnung
- Finanzordnung
- Spesenordnung
- Rechtsordnung
- Ehrenordnung
- Jugendordnung
- Good Governance-Richtlinien
- Ordnung für den Sportverkehr Zweikampf
- Ordnung für den Sportverkehr Technik
- Wettkampfordnung Freestyle Basic
- Wettkampfordnung Para
- Wettkampfordnung Selbstverteidigung/Hosinsul
- Ordnung zur Vergabe von Kampfrichter- und Coach-Lizenzen

~~(2)Eine Ordnung gilt nur dann als Bestandteil der Satzung, wenn dies ausdrücklich in der jeweiligen Ordnung textlich festgelegt ist.~~

Deutscher Olympischer SportBund
DTU
Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO
www.sportland.nrw.de
World Taekwondo
KWON TOUCH THE SPIRIT
LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

(3) Für die NWTU-Jugend gelten andere Regelungen (§ 12).
(4) Neufassungen und Änderungen zu bestehenden Ordnungen können durch den Gesamtvorstand beschlossen werden und treten anschließend vorläufig in Kraft, soweit kein späterer Zeitpunkt festgelegt wird. Damit sie endgültig in Kraft treten, sind sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorzulegen.
(5) Neue Ordnungen sowie deren Änderungen werden auf der Internetseite der NWTU veröffentlicht.

(2) Für die NWTU-Jugend gelten andere Regelungen (§ 12).
(3) Neufassungen und Änderungen zu bestehenden Ordnungen können durch den Gesamtvorstand beschlossen werden und treten anschließend vorläufig in Kraft, soweit kein späterer Zeitpunkt festgelegt wird. Damit sie endgültig in Kraft treten, sind sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorzulegen.
(4) Neue Ordnungen sowie deren Änderungen werden auf der Internetseite der NWTU veröffentlicht.

Deutscher Olympischer SportBund
DTU
Athletic Sport Sponsoring
ICH BIN DEIN AUTO
www.sportland.nrw.de
WORLD TAEKWONDO
KWON TOUCH THE SPIRIT
LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN